

## Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Verbot des „Politischen Islam“ analog zum Verbotsgesetz 1947**

Der „Politische Islam“, der von Terrororganisationen wie dem Islamischen Staat (IS) oder Boko Haram gelebt wird, ist nachweislich für eine Unzahl von Morden, Vergewaltigungen, Folterungen, Plünderungen und systematischen Zerstörungen in den von ihm beherrschten Gebieten verantwortlich. Sämtliche Experten sind sich einig, dass der „Politische Islam“ willens ist, seinen Wirkungsbereich auf Europa auszudehnen. Der „Politische Islam“ verbreitet eine Botschaft des Grauens und lehnt unsere westliche Welt mit unserer Kultur und unseren gesellschaftlichen Errungenschaften ab.

Auch Österreich steht bereits definitiv als Aktionsraum des „Politischen Islam“ fest, was dem Verfassungsschutzbericht 2018 zu entnehmen ist: *„Ende des Jahres 2018 waren dem BVT 320 aus Österreich stammende Personen bekannt, die sich aktiv am Jihad in Syrien und dem Irak beteiligen oder beteiligen wollten.“* Noch im Vorjahr ging der Verfassungsschutz von rund 100 österreichischen Staatsbürgern aus, die sich noch in den Kampfgebieten aufhalten bzw. aufhielten. Der größte Teil dieser Söldner mit österreichischem Pass hat einen tschetschenischen oder türkischen Migrationshintergrund. Aus diplomatischen Kreisen ist zu vernehmen, dass die offizielle Zahl dieser Söldner zu niedrig angesetzt sei. Diese Personen bilden nach einer etwaigen Rückkehr nach Österreich eine potenzielle Gefahr für die friedliche österreichische Bevölkerung, da sie hier weiter die staatsfeindlichen Ideen des „Politischen Islam“ verbreiten wollen und dafür bereit sind, ihre Ziele mit Gewalt und Terror durchzusetzen.

Es muss daher mit allen Mitteln verhindert werden, dass es in Österreich möglich ist, für den „Politischen Islam“ zu werben, dessen Ideologie zu verbreiten, dessen Abzeichen und Symbole öffentlich zur Schau zu stellen sowie Vereinigungen zu

gründen, die geeignet sind, Ansichten, Taten und Ausrichtung des „Politischen Islam“ zu verbreiten, zu unterstützen oder in einer anderen Form gutzuheißen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein Verbot des „Politischen Islam“ analog zum Verbotsgesetz 1947 aus.
  
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit diese dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur Abstimmung übermittelt, durch den analog zum Verbotsgesetz 1947 der „Politische Islam“ samt seinen zugehörigen Vereinigungen, Organisationen und Einrichtungen verboten wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. November 2020 möglich ist.